Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
2026-0.813.386

69/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

10. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und 6. Tagung der Parteien des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen; Genf, 1.-4. Dezember 2026; österreichische Delegation

Das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention), BGBl. III Nr. 201/1997, wurde im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) erarbeitet und ist seit 10. September 1997 in Kraft. Das Übereinkommen wurde (neben Österreich) von 44 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert (Stand September 2026). Alle Nachbarstaaten Österreichs sind Vertragsparteien des Übereinkommens.

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsparteien bei bestimmten, in Anhang I angeführten, Projekten, sofern diese voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende, nachteilige Umweltauswirkungen haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, in deren Rahmen eine Umweltverträglichkeitserklärung zu erstellen und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden zu beteiligen und betroffene Staaten sowie deren Öffentlichkeit in einem grenzüberschreitenden Verfahren einzubeziehen sind.

Dies erfolgt durch Information über das Vorhaben, Übermittlung der wesentlichen Unterlagen, Einräumung der Möglichkeit zur Stellungnahme der Öffentlichkeit des möglicherweise betroffenen Staates, erforderlichenfalls die Führung von zwischenbehördlichen Konsultationen, die Berücksichtigung der Stellungnahmen bei der Entscheidung sowie die Übermittlung der Entscheidung an die beteiligten Staaten. Es ist ein Prinzip des Übereinkommens, der Öffentlichkeit der betroffenen Staaten gleichwertige Möglichkeiten zur Verfahrensteilnahme einzuräumen, wie der Öffentlichkeit des

Ursprungsstaates. Österreich hat das Übereinkommen durch das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, umgesetzt (§ 10 UVP-G 2000).

Das Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (SUP-Protokoll), BGBl. III Nr. 50/2010, ist ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen und ist seit 11. Juli 2010 in Kraft. Das Protokoll wurde (neben Österreich) von 32 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert (Stand September 2026). Es sieht bei bestimmten Plänen und Programmen eine strategische Umweltprüfung vor, dabei sind ein Umweltbericht zu erstellen und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden zu beteiligen. Die Bestimmungen des Protokolls wurden bereits im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) auf Bundes- und Länderebene in bestehenden Materiengesetzen (z.B. Raumordnungsgesetze) oder in eigenen Gesetzen (z.B. Strategische Prüfung im Verkehrsbereich – SP-V-Gesetz) umgesetzt.

Nunmehr werden voraussichtlich vom 1. bis 4. Dezember 2026 die 10. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (MOP 10) und die 6. Tagung der Parteien des Protokolls über die Strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (MOP/MOP 6) in Genf stattfinden. Diese beiden Treffen werden gemeinsam abgehalten.

Die Tagesordnungen sehen im Wesentlichen folgende Themenbereiche vor: Berichte von Ministerinnen und Ministern sowie von Delegationsleiterinnen und Delegationsleitern, Rückblick und Kenntnisnahme der Arbeiten der Arbeitsgruppen, Berichte und Information über Vertragseinhaltung und Umsetzung der Vertragsbestimmungen, Beschluss eines neuen gemeinsamen Arbeitsplans für 2027-2029, eines gemeinsamen Budgets für 2027-2029, das sich aus Beiträgen der Mitgliedstaaten zusammensetzt, Entscheidungen über neue Funktionen in den Gremien der Konvention sowie Datum und Ort der nächsten Treffen der Vertragsparteien. Es wird ein hochrangiges Event anlässlich des 35. Jahrestages der Unterzeichnung des Übereinkommens und des 30. Jahrestages seines Inkrafttretens abgehalten. Die Erörterung von Änderungen des Übereinkommens oder des Protokolls stehen bei diesen Treffen nicht auf der Tagesordnung.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden für die anreisenden Mitglieder im entsprechenden Budget des entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Folgende österreichische Delegation wird in Aussicht genommen:

AL Mag. Jakob Wiesbauer-Lenz, MA Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
MR Mag. Antonia Massauer, stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Mag. Anna Eder, Bsc.	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Dr. Anna Walch	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der obgenannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 10. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und der 6. Tagung der Parteien des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, AL Mag. Jakob Wiesbauer-Lenz, MA, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, MR Mag. Antonia Massauer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte des Treffens zu bevollmächtigen.

29. Oktober 2026

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin